

## **Dringender Antrag**

**„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck möge die Einführung eines „Hundeführerscheins“ für die Stadt Innsbruck in Form einer Verordnung auf Grundlage des LGBl. Nr. 60/1976 i.d.F. LGBl Nr. 5/2005 §6a Abs.1, verordnen. Gleichzeitig soll eine zusammenfassende Verordnung aller bisher gültigen Gesetze zur Hundehaltung in der Landeshauptstadt ersetzen.“**

### Begründung:

Hundebisse durch verschiedene Hunderassen führen häufig zu schweren Verletzungen, insbesondere bei Kleinkindern. Diese können durch eine richtige Hundehaltung und eine adäquate Ausbildung verringert werden.

Ziel des Hundeführerscheines ist, lt. Kynologenverband kurz ÖKV, Wissen über die Hundehaltung, den Gehorsam des Hundes und die Sozialverträglichkeit zu erlernen und zu beherrschen. Das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter\_Innen wird zusätzlich gestärkt.

In mehreren Städten wurde der Hundeführerschein in verschiedenen Modellen bereits eingeführt. Hierzu gehören Wien (freiwillig), Salzburg, Mödling und Baden.

Derzeit wird auf Grund des letzten tödlichen Vorfalls in Niederösterreich die generelle Einführung eines Hundeführerscheins geprüft.

Hundehalterverbände und Veterinärmediziner sehen im Hundeführerschein eine gute Lösung, um die Besitzer mit dem Hund und seinen Reaktionen besser vertraut zu machen, um somit Verletzungen durch Hunden entgegen zu wirken.

Die geforderte Zusammenfassung aller gültigen Verordnungen in eine „Hundehalteverordnung“ wäre aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit sinnvoll und leicht umsetzbar.

In einer „Übergangsphase“ könnte die Hundesteuer entsprechend für Hundeführerscheinbesitzer reduziert werden.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit des Antrags ist gegeben, weil es endlich eine Lösung braucht, um insbesondere Kleinkinder, in Zukunft besser vor Hundebissen schützen zu können. Jede Verletzung durch einen Hundebiss ist eine zu viel.

Die Dringlichkeit des Antrages ist gegeben, weil Innsbruck einer der wenigen Städte ist, die keine eigene Hundehalteverordnung haben und in diesem Bereich rasch aufholen sollten. Die Spielregeln gehören übersichtlich in einer Verordnung zusammengefasst und sollen für alle Hundebesitzer\_Innen gelten.

GR Astrid Volderauer

GR Mag. Christian Kogler

Innsbruck, am 19.11.2009